

2. Gesprächsabend zum „Jahr des Glaubens - Leto vere 2012-13“:

„Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen“ - Frauen und Männer auf dem Weg der Glaubenssuche

Fr., 23. November 2012, 19:00 – 20:30 Uhr

Das **Zweite Vatikanische Konzil** (Vaticanum II), das von der römisch-katholischen Kirche als das 21. Ökumenische Konzil angesehen wird, fand vom 11. Oktober 1962 bis zum 8. Dezember 1965 statt. Es wurde von Papst Johannes XXIII. mit dem Auftrag zu pastoraler und ökumenischer „instauratio“ (Erneuerung, ital.: aggiornamento) einberufen.

Lumen 5. Kapitel: Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche

Artikel 40. [...] Jedem ist also klar, daß alle Christgläubigen jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind. Durch diese Heiligkeit wird auch in der irdischen Gesellschaft eine menschlichere Weise zu leben gefördert. Zur Erreichung dieser Vollkommenheit sollen die Gläubigen die Kräfte, die sie nach Maß der Gnadengabe Christi empfangen haben, anwenden, um, seinen Spuren folgend und seinem Bild gleichgestaltet, dem Willen des Vaters in allem folgsam, sich mit ganzem Herzen der Ehre Gottes und dem Dienst des Nächsten hinzugeben. So wird die Heiligkeit des Gottesvolkes zu überreicher Frucht anwachsen, wie es die Kirchengeschichte durch das Leben so vieler Heiliger strahlend zeigt.

6. Kapitel: Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche

Artikel 50. [...] Aus der tiefen Anerkennung dieser Gemeinschaft des ganzen mystischen Leibes Jesu Christi hat die pilgernde Kirche seit den Anfängen der christlichen Religion das Gedächtnis der Verstorbenen mit großer Ehrfurcht gepflegt und hat auch Fürbitten für sie dargebracht, "weil es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" (2 Makk 12,46).

Daß aber die Apostel und Märtyrer Christi, die mit ihrem Blut das höchste Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben hatten, in Christus in besonderer Weise mit uns verbunden seien, hat die Kirche immer geglaubt, sie hat sie zugleich mit der seligen Jungfrau Maria und den heiligen Engeln mit besonderer Andacht verehrt und hat fromm ihre fürbittende Hilfe erbeten. Bald wurden ihnen auch andere beigezählt, die Christi Jungfräulichkeit und Armut entschiedener nachgeahmt haben, und schließlich die übrigen, welche die hervorragende Übung der christlichen Tugenden und die göttlichen Charismen der frommen Andacht und Nachahmung der Gläubigen empfahlen.

Sacrosanctum Concilium ist die vom Zweiten Vatikanischen Konzil in der 2. Sitzungsperiode am 4. Dezember 1963 verabschiedete **Konstitution über die heilige Liturgie**. Die Vorarbeiten gehen auf die Liturgiereformkommission Pius XII. zurück, so dass bei Zusammentritt des Konzils ein gründlich vorbereiteter Entwurf (ein sogenanntes Schema) vorlag. Sie ist das einzige Konzilsdokument, bei dem der schließlich verabschiedete Textbestand dem Entwurf weitgehend entspricht.

http://de.wikipedia.org/wiki/Sacrosanctum_Concilium

Kapitel 1: Allgemeine Grundsätze zur Erhebung und Förderung der Heiligen Liturgie

Artikel 8: In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und

des wahren Zelttes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit.

Der „**Katechismus der katholischen Kirche**“ ist die Frucht einer sehr weit gespannten Zusammenarbeit: Er wurde in sechs Jahren intensiver Arbeit im Geist gewissenhafter Offenheit und engagierten Eifers erarbeitet. Im Jahre 1986 hat **Papst Johannes Paul II** einer Kommission von zwölf Kardinälen und Bischöfen unter Vorsitz von Herrn Kardinal Joseph Ratzinger die Aufgabe übertragen, einen Entwurf für den von den Synodenvätern gewünschten Katechismus vorzubereiten. [...] Die Herausgabe dieses Katechismus spiegelt damit die kollegiale Natur des Episkopates wider: Sie bezeugt die Katholizität der Kirche.

http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P3.HTM

Absatz 5: Die Gemeinschaft der Heiligen

Artikel 946: Dem Bekenntnis zur „heiligen katholischen Kirche“ folgt im Symbolum: „die Gemeinschaft der Heiligen“. Dieser Glaubensartikel ist in gewisser Weise eine Ausfaltung des vorhergehenden: „Was ist die Kirche anderes als die Versammlung aller Heiligen?“ (Niketas, symb. 10). Diese Gemeinschaft der Heiligen ist die Kirche.

Artikel 948: Der Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen“ hat somit zwei Bedeutungen, die eng miteinander zusammenhängen: „Gemeinschaft an den heiligen Dingen“ [sancta] und „Gemeinschaft zwischen den heiligen Personen“ [sancti]

Sancta sanctis! [Das Heilige den Heiligen!] ruft in den meisten ostkirchlichen Liturgien der Zelebrant aus, wenn er vor der Spendung der Kommunion die heiligen Gaben emporhebt. Die Gläubigen [sancti] werden durch den Leib und das Blut Christi [sancta] genährt, um in der Gemeinschaft [koinonia] des Heiligen Geistes zu wachsen und sie der Welt zu vermitteln.

Artikel 956: Die Fürbitte der Heiligen. „Denn dadurch, daß die, die im Himmel sind, inniger mit Christus vereint werden, festigen sie die ganze Kirche stärker in der Heiligkeit ... hören sie nicht auf, ... beim Vater für uns einzutreten, indem sie die Verdienste darbringen, die sie durch den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, auf Erden erworben haben ... Daher findet durch ihre brüderliche Sorge unsere Schwachheit reichste Hilfe“ (LG 49) (Vgl. dazu auch 1370, 2683).

„Weint nicht, nach meinem Tod werde ich euch mehr nützen und euch wirksamer unterstützen als während meines Lebens“ (Dominikus, sterbend, zu seinen Ordensbrüdern) [Vgl. Jordan v. Sachsen, lib. 93].

Artikel 957: Die Gemeinschaft mit den Heiligen. „Jedoch nicht nur um des Beispiels willen pflegen wir das Gedächtnis derer, die im Himmel sind, sondern mehr noch, damit die Einheit der ganzen Kirche im Geist durch die Übung der brüderlichen Liebe gestärkt wird. Denn wie die christliche Gemeinschaft der [Erden]pilger uns näher zu Christus hinführt, so verbindet uns die Gemeinschaft mit den Heiligen mit Christus, aus dem als Quelle und Haupt jede Gnade und das Leben des Gottesvolkes selbst hervorströmen“ (LG 50) (Vgl. dazu auch 1173).